

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Storz SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die künftige Entwicklung der Staatlichen Hochschule für Musik in Trossingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entwicklungsperspektiven sieht sie für die Staatliche Hochschule für Musik in Trossingen vor?
2. Behält die Musikhochschule Trossingen ihren Hochschulstatus und welche Konsequenzen ergäben sich für die Musikhochschule, wenn sie ihren Charakter als „Voll-Musikhochschule“ verlieren würde?
3. Wie bewertet sie die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Musikhochschule Trossingen, sofern das „Eckpunktepapier für eine Strukturreform der baden-württembergischen Musikhochschulen“ wie geplant umgesetzt werden sollte?
4. Warum treffen ihre Sparmaßnahmen überproportional den Hochschulstandort Trossingen?
5. Wie bewertet sie die Resolution des Hochschulrats der Staatlichen Hochschule für Musik in Trossingen vom 16. Juli 2013?
6. Welche wirtschaftlichen Konsequenzen haben ihre Pläne zur Entwicklung der Musikhochschullandschaft für die Stadt Trossingen und den Schwarwald-Baar-Kreis und mit welchen Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben in der Region ist zu rechnen?

7. Ist sie gegebenenfalls bereit, dem Hochschulstandort eine Bestandsgarantie zu geben und wenn ja, in welcher Form?

18.07.2013

Storz SPD

Begründung

Die Pläne der Landesregierung zur Entwicklung der Musikhochschullandschaft lassen insbesondere für den Standort Trossingen noch Fragen offen. Diese Kleine Anfrage verfolgt das Ziel, Klarheit über die weitere Entwicklung des Musikhochschulstandorts Trossingen und seine Perspektiven zu erhalten.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. August 2013 Nr. 53-7950.0-404/98 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entwicklungsperspektiven sieht sie für die Staatliche Hochschule für Musik in Trossingen vor?

Der Rechnungshof hat die Musikhochschulen bereits 2011 eingehend untersucht und am 12. Juli 2013 dem Landtag und der Landesregierung eine beratende Äußerung zu den Musikhochschulen in Baden-Württemberg vorgelegt. Auch die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur hat dem Wissenschaftsministerium den Auftrag erteilt, Einsparungen durch Synergieeffekte bei den Musikhochschulen unter Einbezug der Akademien zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entschlossen, frühzeitig im Dialog mit den Hochschulen Überlegungen zu einer Weiterentwicklung der Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg anzustellen. Ein entsprechendes Modell wurde vom Wissenschaftsministerium am 17. Juli 2013 vorgestellt. Das Konzept sieht den Erhalt aller Musikhochschulstandorte vor, setzt aber auf eine Steigerung der Qualität durch Spezialisierung und Profilbildung. Es leistet gleichzeitig den vom Rechnungshof geforderten Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Der Entwicklung des Konzepts ging ein intensiver Diskurs mit den Musikhochschulen voraus. Die vom Rechnungshof aufgerufenen Fragestellungen wurden in einer zweitägigen Tagung diskutiert, zu der auch externe Experten, die im Vorfeld mit den Hochschulen abgestimmt wurden, teilgenommen haben. Die externen Experten sowie die Mehrzahl der Musikhochschulvertreter kamen hierbei zu dem Ergebnis, dass die vom Rechnungshof geforderten nivellierenden Kürzungen an allen Standorten zu einer nachhaltigen Schädigung der Musikhochschullandschaft Baden-Württembergs insgesamt führen würde.

Baden-Württemberg ist das Bundesland mit den meisten staatlichen Musikhochschulen (5 von 24). Gleichzeitig sind die baden-württembergischen Musikhochschulen im Bundesvergleich klein: Stuttgart, die größte Musikhochschule des Landes, liegt deutschlandweit an 12ter, Trossingen gar an 21ster Stelle. Bereits dies macht deutlich, dass eine weitere Nivellierung nach unten ohne gleichzeitige Spezialisierung und Profilbildung kein Weg sein kann, um die baden-württember-

gische Musikhochschullandschaft weiter zu entwickeln und gleichzeitig deren hervorragende Qualität zu erhalten. Dies gilt gerade für Trossingen. Hier hat der Rechnungshof empfohlen, die Zahl der BA-/MA-Studienplätze auf 300 zu reduzieren. Damit würde die Musikhochschule jedoch deutlich unter die erforderliche und anerkannte Mindestgröße von 350 bis 400 Studierenden in den künstlerischen Fächern fallen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sinnvoll und angesichts der finanziellen Rahmenbedingung auch nicht leistbar, alle Musikhochschulen des Landes auf dem erforderlichen Niveau weiterhin als „Voll“-Musikhochschulen im Sinne eines umfassenden Angebots in den Bereichen Instrumentalpädagogik, Orchesterinstrumente, Klavier, Gesang, Komposition, Dirigieren und Lehramt weiterzuführen. Umgekehrt gilt es, eine Schließung von Standorten, die allesamt eine starke regionale Verwurzelung aufweisen und einen wichtigen Beitrag zum Musikleben der Region leisten, zu vermeiden.

Das nun vorgelegte Konzept sieht daher die Beibehaltung aller Standorte bei gleichzeitiger fachlicher Spezialisierung und Arbeitsteilung vor. Die Standorte Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart sollen als „Voll“-Musikhochschulen erhalten und die Ausbildungskapazitäten für Schulmusik dort konzentriert werden.

Die Musikhochschule Trossingen soll sich daher künftig auf Alte Musik und Elementare Musikpädagogik (EMP) konzentrieren. Die an den Standorten Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart in diesen Bereichen vorhandenen Ressourcen werden an den Standort Trossingen verlagert. Gerade die Alte Musik ist bereits jetzt einer der Schwerpunkte der Hochschule, der durch die Bündelung der landesweiten Ressourcen weiter ausgebaut wird. Zusätzlich wird am Standort Trossingen eine Hochschulakademie eingerichtet, die Kammermusikurse zur intensiven Förderung junger Künstlerinnen und Künstler und Ensembles mit Meisterkursen verbindet. Außerdem hält sie für die Studierenden aller baden-württembergischen Standorte das Angebot in den Ergänzungsfächern (vor allem der Alten Musik) bereit. Ganzjährig bietet sie einen Proben- und Exkursionsort für Ensembles, Vorklassen und Klausurwochen. Die Akademie und die dort arbeitenden Ensembles und Solisten leisten auf hohem Niveau einen kontinuierlichen Beitrag zum Musikleben der Region.

Die Landesregierung ist überzeugt, dass das vorgestellte Konzept dem Hochschulstandort Trossingen eine überzeugende Perspektive bietet, auch in Zukunft national und international wettbewerbsfähig bleiben. Gerade die geplante Musikakademie hat das Potenzial, sich bundesweit zu einem Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln. Dies setzt freilich voraus, dass die Musikhochschule sich in deren Entwicklung und Ausgestaltung aktiv einbringt und diese mitträgt.

2. Behält die Musikhochschule Trossingen ihren Hochschulstatus und welche Konsequenzen ergäben sich für die Musikhochschule, wenn sie ihren Charakter als „Voll-Musikhochschule“ verlieren würde?

Das vom Wissenschaftsministerium vorgestellte Konzept sieht den Erhalt aller fünf Standorte als selbstständige Hochschulen vor.

Der Charakter der Musikhochschule Trossingen würde sich nach dem Konzept des Wissenschaftsministerium zwar wesentlich ändern, hierin liegt aber gleichzeitig eine große Chance für die Hochschule; anstatt künftig am äußersten finanziellen Minimum arbeiten zu müssen, könnte sich die Hochschule zu einem Zentrum für Alte Musik (etwa vergleichbar der Schola Cantorum Basiliensis) und für Elementare Musikpädagogik entwickeln.

3. Wie bewertet sie die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Musikhochschule Trossingen, sofern das „Eckpunktepapier für eine Strukturreform der baden-württembergischen Musikhochschulen“ wie geplant umgesetzt werden sollte?

Hierzu darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.

4. Warum treffen ihre Sparmaßnahmen überproportional den Hochschulstandort Trossingen?

Angesichts der unter 1. geschilderten Rahmenbedingungen erscheint eine Weiterführung der Musikhochschule Trossingen, dem kleinsten Standort in Baden-Württemberg, als „Voll“-Musikhochschule nicht zielführend. Anders als an allen anderen Standorten fehlt Trossingen auch die unmittelbar räumliche Anbindung an eine Universität, was im Bereich der Lehramtsausbildung für die Studierenden nachteilig ist.

5. Wie bewertet sie die Resolution des Hochschulrats der Staatlichen Hochschule für Musik in Trossingen vom 16. Juli 2013?

Natürlich ist nachvollziehbar, dass der Hochschulrat Trossingen der Verlagerung bzw. Aufgabe eines erheblichen Teils der bisherigen Fächer der Hochschule zunächst ablehnend gegenübersteht. Das Wissenschaftsministerium wird in Kürze Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und auch der Raumschaft führen, um die Gründe für dieses Konzept weiter zu erläutern.

6. Welche wirtschaftlichen Konsequenzen haben ihre Pläne zur Entwicklung der Musikhochschullandschaft für die Stadt Trossingen und den Schwarzwald-Baar-Kreis und mit welchen Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben in der Region ist zu rechnen?

Beide in der Frage angesprochenen Aspekte sind quantitativ schwer zu fassen. Aus Sicht der Landesregierung sind negative wirtschaftliche Konsequenzen nicht zu befürchten. Das gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Region dürfte über die Hochschulakademie einen mindestens gleichwertigen Ausgleich zum geplanten Abgang verschiedener Fachbereiche der Hochschule erfahren.

7. Ist sie gegebenenfalls bereit, dem Hochschulstandort eine Bestandsgarantie zu geben und wenn ja, in welcher Form?

Mit dem oben dargestellten Konzept sollen die fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg – einschließlich Trossingen – langfristig – auch vor dem Hintergrund des Erfordernisses der Haushaltskonsolidierung – zukunftsicher aufgestellt und damit ihr Bestand gesichert werden.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst